

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023



Gemeinde Wohltorf

Inhaltsverzeichnis:

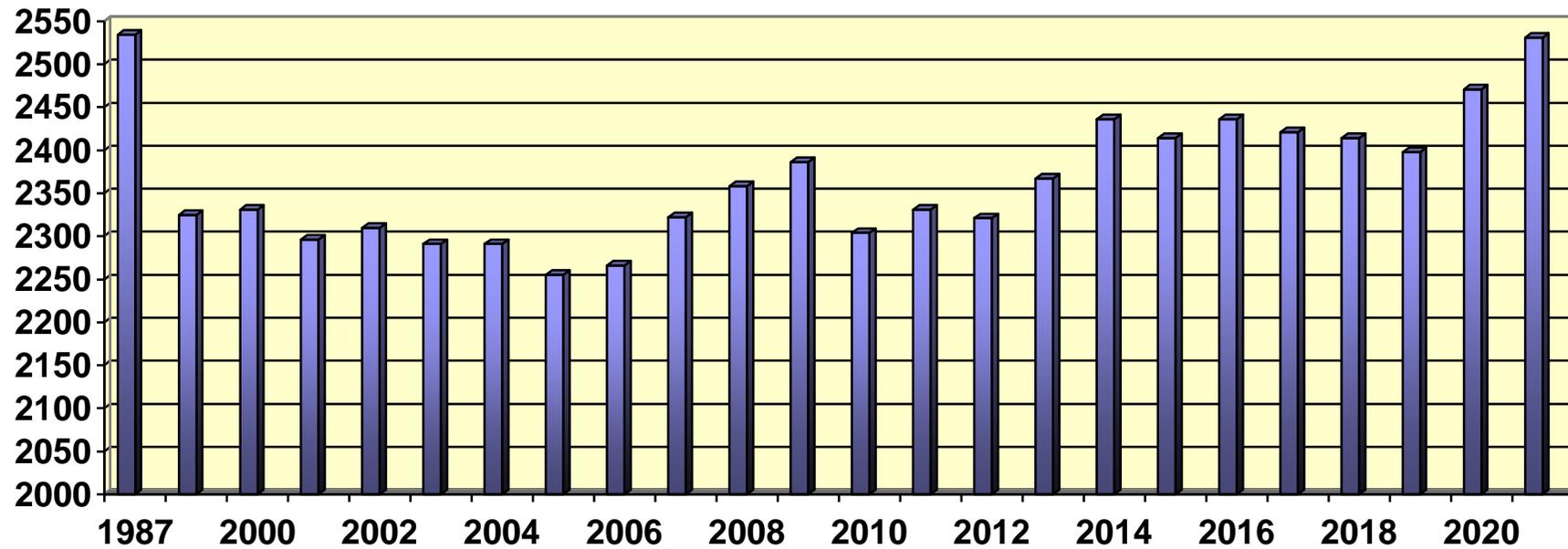
1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
 - 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
 - 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Wohltorf haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2014	31.3.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
EW	2.534	2.436	2.414	2.436	2.421	2.418	2.414	2.398	2471	2531



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

- Kurztext:** Wohltorf, Sachsenwaldgemeinde im Billtal mit überwiegend reiner Wohnfunktion, z. T. noch landwirtschaftlich geprägt, Nah- und Kurzzeiterholung für die Bevölkerung auch aus dem Großraum Hamburg, S-Bahnverbindung
- Lage:** Wohltorf liegt im Südwesten des Kreises Herzogtum Lauenburg an der Bille und grenzt an den Kreis Stormarn. Die Gemeinde liegt eingebettet in dem 5.849 ha großen Sachsenwald.
- Verwaltung:** Die Gemeinde ist ehrenamtlich verwaltet. Bis zum 31.12.2007 bildete sie zusammen mit der Gemeinde Aumühle und dem Forstgutsbezirk Sachsenwald“ das Amt Aumühle-Wohltorf mit Sitz in Aumühle. Das Amt Aumühle-Wohltorf wurde aufgrund der Verwaltungsstrukturreform zum 31.12.2007 aufgelöst; die Gemeinden Aumühle und Wohltorf wurden im Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf eingeamtet. Das Amt Hohe Elbgeest führt seit dem 01.01.2008 die Geschäfte der Gemeinde Wohltorf.
- Ziel der Landesplanung:** In dem Regionalplan für den Planungsraum ist das Ziel der Landesplanung festgelegt: „Die Gemeinden Wohltorf und Aumühle sind weitgehend abgerundete Wohnstandorte auf der Achse Hamburg – Schwarzenbek, deren durchgrünter Charakter bewahrt werden soll. Der Erhaltung landwirtschaftlicher Freiräume kommt hier besondere Bedeutung zu. Naherholungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.“ Die Gemeinde Wohltorf wird diesen Zielen durch die Ortsplanung gerecht. Die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen ihrer Wohnfunktion wird sich auf die Einrichtungen konzentrieren, die den Wohn- und Freizeitwert steigern.
- Verkehr:** Wohltorf ist durch den überörtlichen Schienenverkehr (Bahnlinie Hamburg – Berlin) und die seit 1969 elektrifizierte S-Bahnverbindung mit Hamburg verkehrsmäßig gut erschlossen
- Tonteichbad:** Der Tonteich ist ein Naturbad mit Freizeitbadcharakter und liegt am Rande des Sachsenwaldes in Wohltorf

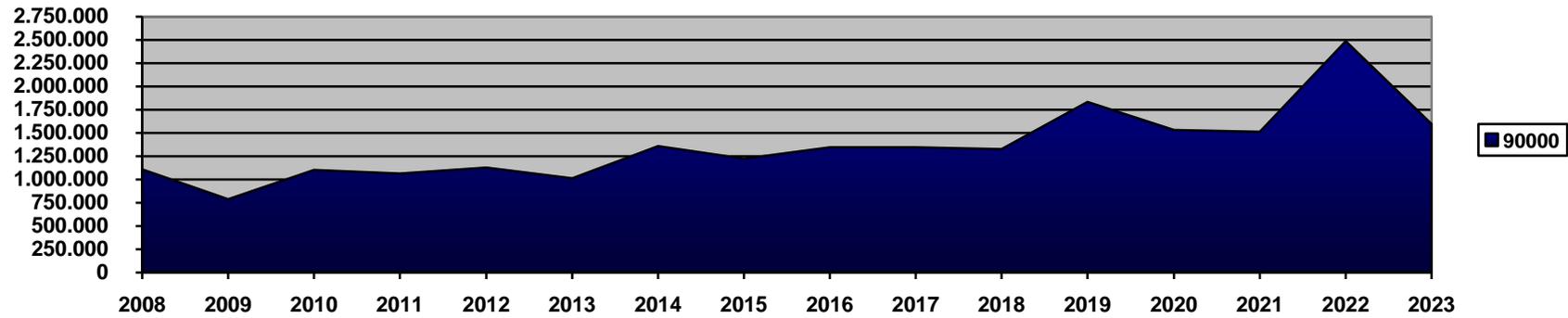
3) SONDERLASTEN (ÜBERDURCHSCHNITTLICHE HOHE STRAßEN- UND SOZIALLASTEN; GEOGRAPHISCHE LAGE (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

Keine

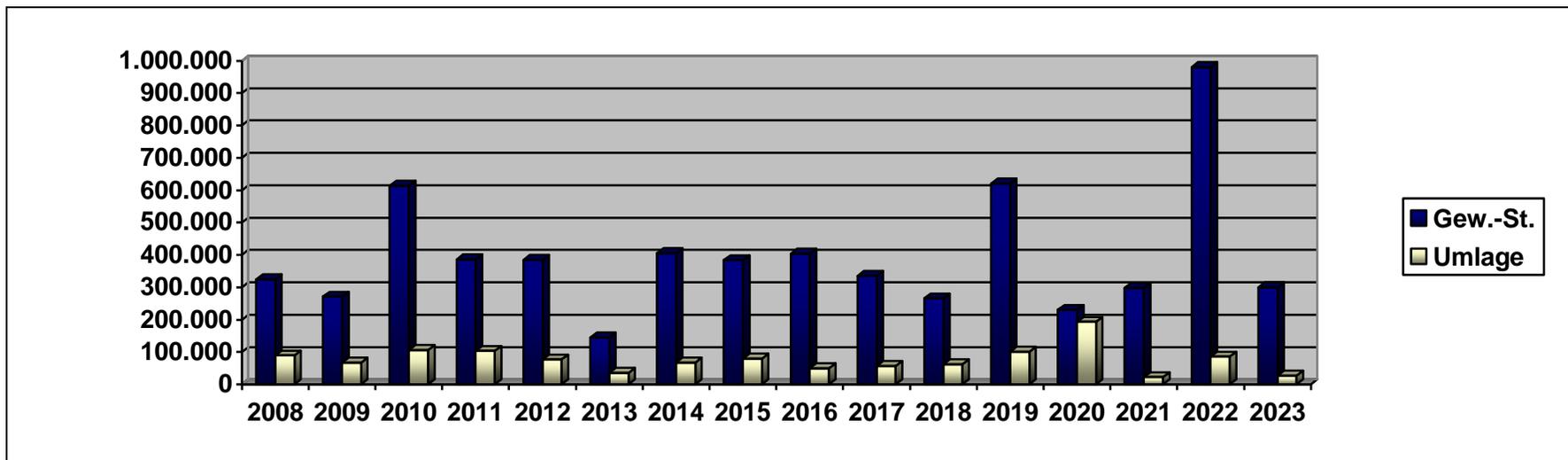
4) **ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

	Ist	Ist	Ist	Soll	Soll
	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	3.465	3.465	3.465	3.600	3.700
Grundsteuer B	558.933	562.622	560.181	608.800	612.000
Gewerbesteuer	621.234	230.125	297.662	980.000	300.000
Anteil an der Einkommensteuer	1.907.741	1.913.141	1.868.121	1.807.800	2.077.900
Anteil an der Umsatzsteuer	38.754	42.012	47.368	38.700	41.700
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	22.184	21.575	24.576	24.200	24.600
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	210.672	195.312	169.632	633.500	328.800
Sonderschlüsselzuweisungen	0	239.240	65.087	15.700	15.700
Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	171.144	188.724	177.468	208.500	206.300
Verzinsung von Steuernachforderungen	1.915	-5.173	221	1.000	1.000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	3.536.042	3.391.043	3.213.781	4.321.800	3.611.700
Gewerbesteuerumlage	100.255	193.270	22.300	85.800	26.300
Kreisumlage	1.016.398	1.028.879	1.011.564	1.023.800	1.166.700
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	582.463	637.359	667.109	721.500	822.200
zusätzliche Amtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.595	849	2.231	1.000	1.000
Summe der Umlagen	1.701.711	1.860.357	1.703.204	1.832.100	2.016.200
Überschuss im Abschnitt 90000	1.834.331	1.530.686	1.510.577	2.489.700	1.595.500

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



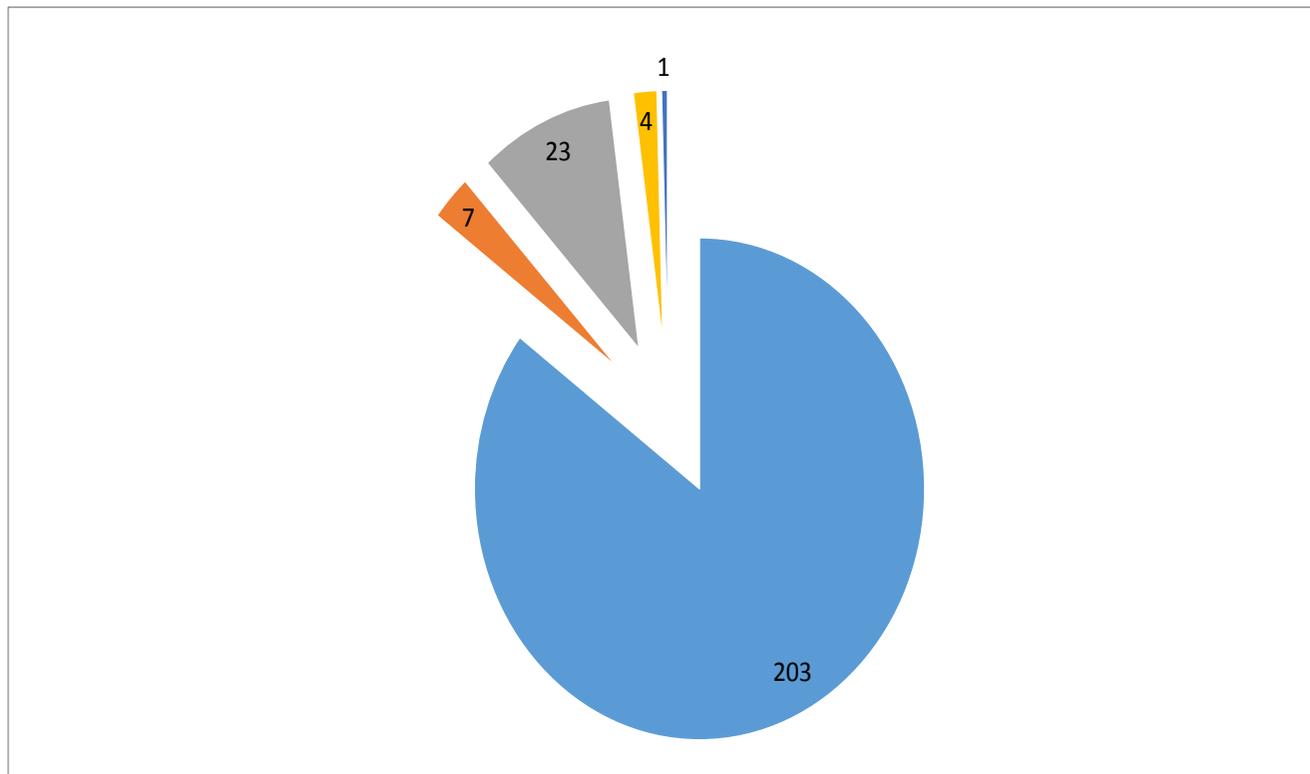
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den **238** Gewerbebetrieben zahlten 2021

- 203 (85%) Keine Gewerbesteuer
- 7 (3%) bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
- 23 (10%) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
- 4 (2%) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
- 1 (0%) über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Das Vermögen der Gemeinde Wohltorf ist nie vollständig erfasst worden. Zukünftig hat eine Neubewertung des Gemeindevermögens zu erfolgen. Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.1. Unbebaute Grundstücke

1.2. Bebaute Grundstücke

1.3. Grundstücksgleiche Rechte

2. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen

3. Bewegliche Sachen

4. Sonstiges

4.1. Beteiligungen

4.2. Darlehensforderungen

4.3. Rücklagen

7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2022	90,8	
3.	Ein Defizit 2022	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2023 bis 2025	311	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2023 bis 2025	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025	304,3	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2022bis 2025	0	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2021	1.563	632
10.	Eine Verschuldung Ende 2021	2.373	960
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022	2.373	960
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	3.480	1.408
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	13.684	5.538
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	2.373	960
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	13.684	5.538

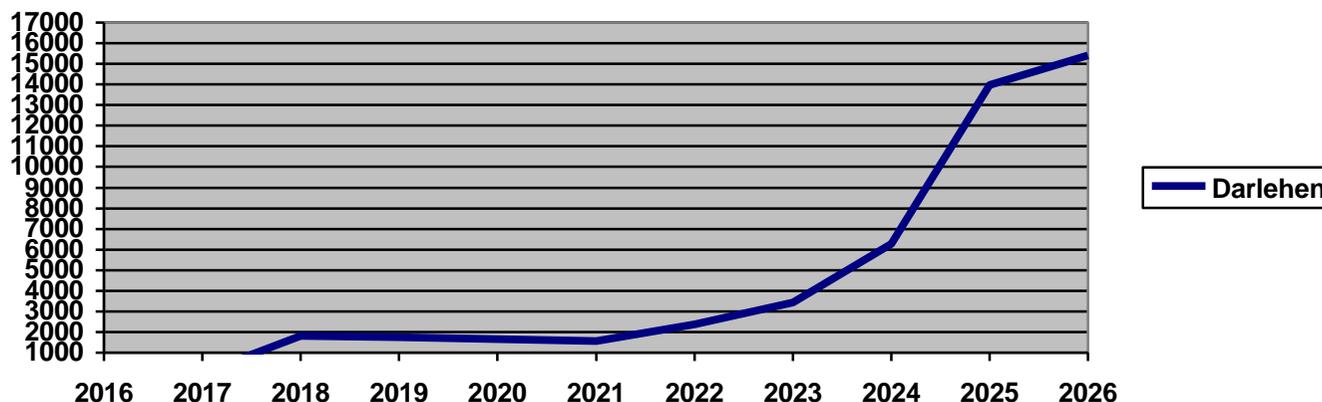
8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN

(AA Nr. 5.8 zu § GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.	davon:		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	ndere Schulde TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	1.753	0	95	1.658	691			
Ist - 2020	1.658	0	95	1.563	633			
Ist - 2021	1.563	920	110	2.373	961			
Soll - 2022	2.373	1.215	156	3.432	1356			0
Soll - 2023 (HJ)	3.432	3.053	217	6.269	2477			
Soll - 2024	6.269	7.909	217	13.961	5516			
Soll - 2025	13.961	1.649	217	15.394	6082			
Soll - 2026	15.394	89	217	15.266	6032			

1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertra



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haushalt sjahre	Schulden des Haushalts	Kassenk redite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unternehm- en und Einrichtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetri- ebsverord- nung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesellsch- aften ²	Treu- hand- ver- mögen ³	Stiftun- -gen ⁴	andere Anstalten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	1,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	1,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	1,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	1,56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	2,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	3,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	6,27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	13,9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2025	15,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2026	15,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)**

Fehlanzeige

9) **ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 § 3 GemHVO)**

- in T€ -	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zuführung		Entnahme 2022	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.085		X	22	1.073
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1					
2.1 Abwasserbeseitigung					
2.2 Abfallbeseitigung					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2					
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage - § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage - § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12	90.8	90.8	x		181.6
14 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12 (Steuern)	0	250			250
15 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Einnahmeart	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern	3.152.313,48	2.772.941,01	2.775.572,71	3.463.100	3.059.900
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	395,00	153,86	237,83	400	400
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	20.166,92	79.556,88	69.119,85	60.500	65.300
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	12.260,45	14.598,25	9.286,05	100	100
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	199.745,23	404.289,62	1.384.126,14	1.185.500	1.272.000
Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00	100	100
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Konzessionsabgaben	94.271,47	98.520,91	93.809,24	94.000	93.000
Weitere Finanzeinnahmen	2.590,84	-17.454,56	-2.218,25	1.200	1.500
Gesamt	3.481.743,39	3.352.605,97	4.329.933,57	4.804.900,00	4.492.300,00

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

	2019 Ist EUR	2020 Ist EUR	2021 Ist EUR	2022 Soll EUR	2023 Soll EUR
Personalausgaben (Gruppe 4)	198.148 5,08%	195.439 4,92%	265.686 54,97%	308.100 5,33%	310.300 5,14%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppe 50-677)	1.085.256 27,84%	1.132.205 28,48%	1.516.353 313,76%	1.933.900 33,49%	1.954.600 32,38%
Sonstige Finanz- ausgaben (Gruppe 8)	2.243.528 57,56%	1.955.162 49,18%	1.917.384 396,73%	2.312.400 40,04%	2.383.500 39,49%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.897.800 100%	3.975.882 100%	483.292 100%	5.775.400 100%	6.036.400 100%

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2023
56000	94000	Neubaumaßnahmen	2.000.000,00
46400	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	1.400.000,00
63000	95000	Sanierungsmaßnahmen	200.000,00
13000	93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	150.000,00
63000	94100	Neubaumaßnahmen	150.000,00
70060	95000	Sanierungsmaßnahmen	90.000,00
57000	95000	Sanierungsmaßnahmen	67.000,00
63000	94000	Neubaumaßnahmen	60.000,00
13000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	29.400,00
21100	95000	Sanierungsmaßnahmen	25.000,00
13000	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	15.000,00
77100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.500,00
77100	93510	Anschaffung von Fahrzeugen	7.700,00

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2013	1.025,4					
2014	1.524,7					
2015	682,2					
2016	637,8					
2017	2.365					
2018	1.116,5					
2019	1.511,1					
2020	2.821,2					
2021	1.220,5					
2022	3.205,6					
2023 (HJ)	4.225,6					
2024	7.979					
2025	3.949					
2026	89					

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	0	1.000	-1.000
1	200	200	0
2	273.000	165.000	108.000
3	400	400	0
4	956.400	960.000	-3.600
5	2.300	2.200	100
6	42.500	0	42.500
7	0	0	0
8	156.000	152.300	3.700
9	4.605.600	4.121.000	484.600
Gesamt	6.036.400	5.402.100	634.300

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	74.200	70.300	3.900
1	87.700	59.000	28.700
2	910.000	851.000	59.000
3	22.300	21.100	1.200
4	1.697.500	1.655.900	41.600
5	101.300	96.300	5.000
6	303.300	235.300	68.000
7	319.900	273.400	46.500
8	136.700	139.300	-2.600
9	2.383.500	2.000.500	383.000
Gesamt	6.036.400	5.402.100	634.300

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	0	0	0
1	0	70.000	-70.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	1.020.000	0	1.020.000
6	152.500	0	152.500
7	0	0	0
8	0	0	0
9	4.262.900	6.492.600	-2.229.700
Gesamt	5.435.400	6.562.600	-1.127.200

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	1.000	1.500	-500
1	194.400	1.475.000	-1.280.600
2	32.000	35.000	-3.000
3	0	0	0
4	1.405.000	1.778.000	-373.000
5	2.067.000	2.475.000	-408.000
6	415.000	85.000	330.000
7	111.200	218.000	-106.800
8	0	0	0
9	1.209.800	495.100	714.700
Gesamt	5.435.400	6.562.600	-1.127.200

15) Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr				
			2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	466,3	307,3	307,3	307,3	307,3
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 979	125,5	216,5	216,5	216,5	216,5
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	250	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf		0	0	0	0	0
13	freier Finanzspielraum	in TEURO EURO/EW.	90,8 36,7	91 36,7	91 36,7	91 36,7	91 36,7
	<u>Nachrichtlich:</u>		0	0	0	0	0
14	Abschreibungen	270	0	0	0	0	0
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0
17	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind		0	0	0	0	0
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	90,8	90,8	90,8	90,8	90,8
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0

17) bis 20) entfällt

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN

(AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

a) Sondervermögen

- Fehlanzeige -

b) Zweckverbände

<u>Name</u>	<u>Reinvermögen</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
	TEURO	TEURO	%	2021	2022	2023
Abwasserverband der Bille- und Geestrandgemeinden	32	Entsprechend der Einwohnerzahl		0	0	0
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Amelungsbach	0	0		4,5	4,8	4,9
Gewässerentwicklungsverband Bille (GEV Bille)	0	100 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr		0	0	0

22) bis 23) entfällt